DRINGENDER APPELL AN DIE ABGEORDNETEN DES TIROLER LANDTAGES UND DIE MITGLIEDER DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Innsbruck, 17. Dezember 2025

WIR – der SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol), das TIF (Tiroler Integrationsforum), die argeSODiT (Dachverband der Organisationen für Menschen mit Behinderungen), der DTKJ (Dachverband der Tiroler Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen) und das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot Tirol – appellieren in größter Dringlichkeit:

Stoppen Sie den geplanten Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter von der Tiroler Mindestsicherung, der am 17. Dezember 2025 zum Beschluss vorliegt.

Diese Gesetzesänderung, die nicht zur Begutachtung vorgelegt wurde, ist eine strukturelle Fehlentscheidung, die das soziale Netz Tirols massiv gefährdet und unmittelbares menschliches Leid verursacht. Wir warnen vor den unvermeidbaren Folgen:

UNMITTELBARE EXISTENZNOT UND GESUNDHEITSRISIKEN

Der Ausschluss trifft jene Menschen am härtesten, die am verwundbarsten sind, darunter Familien mit Kindern und Personen mit chronischen Erkrankungen. Die Leistungen aus der Grundversorgung (GV) reichen in Tirol nicht zum Leben, schon gar nicht zur Deckung der Mieten, aus. Betroffenen drohen ab Inkrafttreten: Wohnungslosigkeit, existenzielle Not und psychosoziale Krisen.

ABBRUCH ERFOLGREICHER INTEGRATION

Der Entzug der Mindestsicherung entzieht die finanzielle Basis für Teilhabe. Das Gesetz führt zum Abbruch laufender Integrationsprozesse in Schule, Ausbildung und Arbeit. Die gesetzlichen Maßnahmen können nicht als ‚treffsicher, sozial ausgewogen und gerecht' bezeichnet werden.

SYSTEMISCHE ÜBERLASTUNG

Die Rückführung ins Grundversorgungssystem ist nicht leistbar. Die Folgekosten der Gesetzesänderung und zahlreiche Härtefälle werden die erhofften Einsparungen übersteigen. GV-Unterkünfte und Verwaltungseinrichtungen zur Bearbeitung der GV-Anträge verfügen nicht über ausreichende Kapazitäten und stehen bereits am Limit. Soziale Einrichtungen können die zusätzlichen Anforderungen in Beratung und Existenzsicherung nicht stemmen und Härtefälle nicht aus Spendenmitteln abfedern.

Dieses Gesetz wurde **ohne erforderliche Begutachtung durch externe Fachexpert:innen** erstellt. Zudem fehlt jede klare Information, die den Betroffenen vermittelt, wie sie in wenigen Wochen ihren Lebensunterhalt und Miete bestreiten sollen.

VERHINDERN SIE MIT IHRER STIMME DIESE SOZIALE FEHL-ENTSCHEIDUNG!

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung

Saskia Buiting-Dietachmayr, Diakonie

saskia.buiting-dietachmayr@diakonie.at, 0664 88 92 00 92

Josef Mooser, Verein DOWAS

best@dowas.org, 0512 572343-44